WASSER · STROM · NESSI · TRIAMARE

Stadtwerke
BAD NEUSTADT A. D. SAALE
100% FairNES.

Preisblatt der Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale

gültig ab 01.01.2024 **ENDGÜLTIG**

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	ct/kWh	€ / kWa	ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	25,72	9,92	254,60	0,76
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	26,94	9,95	212,39	2,54
Niederspannung (NS)	28,63	10,15	175,34	4,28

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	97,00	9,22

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG[1)] BESTANDSANLAGEN (Anschluss vor 01.01.2024)	Arbeitspreis
	ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	4,90
Wärmepumpe	4,90
Elektromobilität	4,90
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	4,90

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	42,43	0,76
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	35,40	2,54
Niederspannung (NS)	29,22	4,28

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung (MS)	80,36	96,43	112,51
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	108,62	130,35	152,07
Niederspannung (NS)	137,62	165,15	192,67

Entgelte - Entnahme und Einspeisung	Jahrespreise Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	575,00
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	328,20
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	486,12
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	25,00
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,08
Alle Spannungsebenen:	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	76,80
Telekommunikationsanschluss durch AN (automatische Ablesung)	0,00
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	55,72
Eintarifzähler	12,84
Zweitarifzähler	18,96
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	0,00

[1)] Diese Netzentgelte können nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers verrechnet werden. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler und die technische Möglichkeit der Steuerung bzw. vollständigen Unterbrechung der Versorgung.

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG[1)]
NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.
Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	**€/a**
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie (netzbetreiberindividuell) = 3.750 kWh/a x AP* x 0,2	69,15
Reduzierung	**136,38**

*) Arbeitspreis der Niederspannung Entnahme ohne Leistungsmessung

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)	**ct/kWh**
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	3,69